

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 15.05.2008, 16.00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Hubert Hannover, Lastrup, als Vorsitzender
2. Kreistagsabgeordneter Johannes Geesen, Barßel, als Vertreter der Kreistagsabgeordneten Marianne Fugel, Scharrel
3. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf, Essen, als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Heiner Kreßmann, Essen
4. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken, Schmertheim
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel
6. Kreistagsabgeordnete Constanze Korfhage, Cloppenburg, als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Paul Korthals, Sedelsberg
7. Inge Jünger-Zobel, Essen (ab TOP 4)
8. Erwin Dierks, Cloppenburg
9. Elfriede Düker, Lönigen

II. Beratende Mitglieder:

1. Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel
2. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders, Cloppenburg, als Vertreterin des Kreistagsabgeordneten Josef Dobbelsmann, Lönigen
3. Wolfgang Pille, Garrel
4. Peter Wieder, Barßel
5. Maria Espelage, Essen
6. Brigitte Meyer-Wehage, Cloppenburg (ab TOP 4)
7. Dr. Irmtraud Kannen, Cloppenburg
8. Maria Arlinghaus, Schwichteler
9. Harald Nienaber, Cloppenburg
10. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann, Cloppenburg
11. Jugendamtsleiterin Irmgard Lottmann
12. Kreisjugendpflegerin Christiane Grenz

Es fehlten:

1. Petra Oltmann, Bösel
2. Tanja Schultzki, Cloppenburg
3. Klaus Karnbrock, Lönigen

III. Von der Verwaltung:

1. Landrat Hans Eveslage
2. Erster Kreisrat Ludger Frische
3. RichterIn Julia Bratke

4. Josef Sieverding, Abteilungsleiter „Allgemeiner Sozialer Dienst – Bezirkssozialarbeit“, Jugendamt
5. Katharina Kröger, Jahrespraktikantin im Jugendamt
6. Kreisamtsrat Ansgar Meyer, Pressesprecher
7. Kreisamtmann Peter Uchtmann, Protokollführer

IV. Als Gäste waren anwesend:

1. Kreistagsabgeordnete Marlies Hukelmann, Lönningen
2. Kreistagsabgeordneter Herrmann Schröder, Cloppenburg

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2008
4. Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst - Bezirkssozialarbeit“
5. Jugendpflege - Jugendschutz
6. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für den Landkreis Cloppenburg
7. Aufstellung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013
8. Antrag der Gemeinde Barßel auf Bezuschussung eines Familienzentrums
9. Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige (Förderung Bund/Land)
- 9a. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. **Feststellung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, stellte die Tagesordnung fest und erweiterte sie sodann einvernehmlich um den Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2008**

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.02.2008 wurde einstimmig genehmigt.

4. **Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst – Bezirkssozialarbeit“ des Jugendamtes**

Herr Sieverding als Abteilungsleiter des Sachgebietes „Allgemeiner Sozialer Dienst – Bezirkssozialarbeit“ berichtete über das Aufgabengebiet.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Kreistagsabgeordneter Meinerling merkte an, dass die zuvor dargestellten Zahlen für sich sprächen. Es stelle sich die Frage, wo die Gründe hierfür lägen und wie man von den Zahlen herunter komme.

Kreistagsabgeordnete Lüdders wies darauf hin, dass keineswegs der Schluss gezogen werden dürfe, Kindeswohlgefährdungen stünden in einer Abhängigkeit von Ehescheidungen. Man habe mittlerweile die 3. Generation erziehungsunfähiger Eltern. Auch sie stelle sich die Frage, mit welchen Ideen man entgegenwirken könne. Mehr Mittel in die Präventionsarbeit zu investieren, sähe sie als eine Lösungsmöglichkeit.

Familienrichterin Meyer-Wehage wies beispielhaft auf die letzte Änderung des § 1666 BGB hin. Die staatliche Eingriffsschwelle sei herabgesetzt worden. Sie sehe keine Möglichkeit, die Aufwendungen der Jugendhilfe herunterzufahren.

Frau Dr. Kannen erklärte, dass sie es für notwendig halte, die Präventionsarbeit auszubauen. Es müsse in der Sozialarbeit reagiert werden, um Familienstrukturen zu stärken.

Abschließend wurde festgehalten, dass die im Bericht von Herrn Sieverding dargestellten Probleme sehr vielschichtig seien. Es sei nicht möglich, in der Kürze der Zeit konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten.

5. **Jugendpflege/Jugendschutz**

Kreisjugendpflegerin Grenz berichtete, dass zwischenzeitlich 2006 aktive Schutzengel gewonnen werden konnten. Für das Jahr 2009 hätten sich bereits 841 qualifiziert.

Auf der Schutzengelparty in der Stadthalle Cloppenburg am 24. Mai 2008 trete ein Michael Jackson Double auf. Die Schutzengel-Promis seien eingeladen. Zudem seien ein Überschlagssimulator, Bullenreiten, eine Verlosung, Bobbycar- und Carrera-Bahn-Rennen geplant. Ein DJ-Team sei für die Musik engagiert. Der Bustransfer sei für Schutzengel landkreisweit kostenlos.

Das Projekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ werde neben dem „Lastruper Karneval“ auch bei „E´fehn rockt“ am 06.06.08 und beim „Hafenfest Barßel“ vom 22. bis 24.08.08 umgesetzt.

Der Kreisjugendpflege lägen von verschiedenen Gruppen Anfragen zur Durchführung von Seminaren vor, insbesondere zu den Themen Alkohol, Jugendschutz und Schutzengelprojekt. Von der Jugendpflege sei Ende Juni eine Jugendgruppenleiter-schulung mit dem Schwerpunkt Erlebnispädagogik geplant.

6. **Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für den Landkreis Cloppenburg**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-03

Kreisamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor. Sie wies darauf hin, dass nach dem derzeitigen Kreistagsbeschluss Grundlage für die Bezuschussung von Kindergartenbauten ein Versorgungsgrad von 2,4 Geburtsjahrgängen sei. Die aktuelle Ermittlung habe ergeben, dass derzeit ein Versorgungsgrad von 2,61 Geburtsjahrgängen erreicht sei. Im Rahmen eines Antrages auf Bezuschussung eines Kindergartenbaues könne eine Änderung des Beschlusses des Kreistages unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung herbeigeführt werden.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erkundigte sich, ob der Kreisverwaltung Bedarfszahlen für Ganztagskindergärten vorlägen. Kreisamtsrätin Lottmann antwortete, dass die Planung von Kindergärten den Gemeinden übertragen worden sei. Entsprechende Bedarfszahlen seien der Kreisverwaltung nicht bekannt.

Frau Dr. Kannen merkte an, dass der Grundsatzbeschluss des Kreistages nicht mehr der Realität entspreche. Er müsse folgerichtig geändert werden.

Landrat Eveslage erläuterte, dass sich der Grundsatzbeschluss auf die Bezuschussung von Bauvorhaben beziehe, so dass keine Notwendigkeit einer kurzfristigen Änderung bestehe. Wenn ein konkreten Antrag vorläge werde der Beschluss geändert werden müssen.

Kreistagsabgeordnete Nüdling sah die Gefahr, dass ohne eine Änderung des Kreistagsbeschlusses Anträge auf Bezuschussung von Bauvorhaben auf dem Verwaltungswege zurückgewiesen werden könnten.

Erster Kreisrat Frische merkte an, dass in den letzten 5 Jahren kein Antrag auf Bezuschussung eines Kindergartenbaues ohne Beteiligung des Ausschusses zurückgewiesen worden sei.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Kreisverwaltung die Kindergartenbedarfsplanung fortgeschrieben habe. Sie diene lediglich im Falle eines Antrages auf Bezuschussung zum Bau eines Kindergartens als Berechnungsgrundlage.

7. **Aufstellung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 bis 2013**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-04

Kreisamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor. Ergänzend zur Vorschlagsliste seien Frau Mechthild Klövekorn, geb. Grünloh, geb. 13.09.1961 in Südmerzen, wohnhaft Kleiberweg 3, 49685 Emstek, Beruf: Bankkauffrau, und Herr Dr. Dieter Schramm, geb. 17.01.1946 in Bad Godesberg, wohnhaft St.-Markus-Straße 24, 49661 Cloppenburg, Beruf: Mineraloge, vorgeschlagen worden. Frau Rita Pundt habe aus persönlichen Gründe darum gebeten, nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Hannover, rief sodann zur Abstimmung über die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen auf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die in der Vorschlagsliste genannten Personen – zuzüglich Frau Mechthild Klövekorn und Herrn Dr. Schramm und ohne Frau Pundt - für die Wahl der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2009 – 2013 dem Amtsgericht Cloppenburg nach vorheriger Auslegung vorzuschlagen.

8. **Antrag der Gemeinde Barßel auf Bezuschussung eines Familienzentrums**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-05

Kreisamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor.

Kreistagsabgeordnete Lüdders erkundigte sich nach den Kosten für das Familienzentrum. Kreistagsabgeordnete Nüdling verwies auf einen dem Erstantrag der Gemeinde beigefügten Finanzierungsplan. Kreisamtsrätin Lottmann teilte mit, dass laut Finanzierungsplan von jährlichen Kosten für das Familienzentrum von ca. 53.000 € auszugehen sei.

Kreistagsabgeordnete Nüdling verwies auf den Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst – Bezirkssozialarbeit“. Dieser habe aufgezeigt, dass der Nordkreis Brennpunkte in der Kinder- und Jugendhilfe biete. Dies zeige sich auch in den Kindergärten. Nur ein Kindertagespflegebüro in der Kreisstadt sei zu wenig. Es bestehe ein zusätzlicher Förderbedarf. Sie unterstütze daher den Antrag der Gemeinde Barßel.

Kreistagsabgeordneter Meinerling führte aus, dass nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz eine Vernetzung der Angebote erforderlich sei. Ein zentrales Tagespflegebüro sei zu wenig. Es würden zusätzliche Familienservicebüros benötigt werden. Allerdings sei unklar, wie es weitergehe, wenn die Förderung vom Land ausliefe. Er regte an, die Bezuschussung eines Familienzentrums nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Kreistagsabgeordnete Korfhage merkte an, man müsse zwischen dem Konzept eines Tagespflegebüros und eines Familienzentrums unterscheiden. Ein Familienzentrum sei mehr als ein Tagespflegebüro.

Kreistagsabgeordnete Nüdling merkte an, dass das Konzept des Familienzentrums der Sitzungsvorlage nicht beigefügt sei. Sie bat darum, dieses dem Protokoll hinzuzufügen.

Erster Kreisrat Frische verwies auf die grundsätzlichen Beratungen zum Tagesbetreuungsausbaugesetz. Entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Soziales sei die Organisationsverantwortung für die Kinderbetreuung – mit Ausnahme der Tagespflege – den Kommunen übertragen worden. Ebenso seien Regelungen zur Finanzverantwortung getroffen worden. Nach einvernehmlicher Entscheidung des Kreistages und den Städten und Gemeinden solle die Finanzverantwortung für Familien – und Kinderservicebüros bei den Städten und Gemeinden verbleiben. Wenn eine andere Regelung gewünscht werde, müsse die Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den 13 Städten und Gemeinden aufgehoben werden.

Landrat Eveslage merkte ergänzend an, die Gemeinde Barßel habe erstmalig bereits im März 2007 den Antrag auf Förderung eines Familienzentrums gestellt. Im Juli 2007 habe sie die Vereinbarung gemeinsam mit den 12 weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis unterzeichnet. Die Vereinbarung sei zuvor mit allen beteiligten Kommunen diskutiert worden. Es sei der ausdrückliche Wunsch aller gewesen, dass die Kinderbetreuung in den Städten und Gemeinden organisiert werde. So habe jede Gemeinde die Zusammenarbeit mit dem Tagespflegebüro anders organisiert. Sie erfolge z. B. durch die Gemeindeverwaltung, den Kindergarten oder die Gleichstellungsbeauftragte. Zudem sei es nicht sinnvoll die Vereinbarung 2 Jahre bevor sie auf den Prüfstand gestellt werde, zu ändern.

Frau Dr. Kannen führte aus, die Angelegenheit habe einen inneren und einen formalen Aspekt. Zum einen seien sich alle einig, dass in Barßel etwas passieren müsse. Zum anderen habe die Gemeinde einen Antrag gestellt, obgleich die Vereinbarung

etwas anderes vorsehe. Sie sehe den Jugendhilfeausschuss in der Verantwortung. Die Vereinbarung müsse überarbeitet werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Neumann gab zu bedenken, ob das Familienzentrum überhaupt in die Förderrichtlinien passe. Ziel der Richtlinien sei der Ausbau von Betreuungsangeboten, Gegenstand der Förderung seien Betreuungsangebote. Das Familienzentrum solle jedoch nicht dazu dienen, zum Beispiel einer Sozialpädagogischen Familienhilfe oder sonstigen Jugendhilfemaßnahmen vorwegzugreifen. Dazu müsse vielmehr die Erziehungsberatung ausgebaut werden. Das Konzept des Familienzentrums sei nicht passend zu geförderten Betreuungsangeboten.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erwiderte, es sei erschreckend, wie die Verwaltung argumentiere. Die vorliegenden Zahlen zeigten den Bedarf. Finanzschwache Gemeinden könnten die notwendigen Hilfsangebote nicht alleine leisten. Sie seien auf die Unterstützung der finanzstarken Gemeinden angewiesen. Grundsatzbeschlüsse müssten geändert werden, wenn man erkenne, dass sie nicht umsetzbar seien. Auf die Mehrheit der Bürgermeister könne man sich nicht zurückziehen. Der Vorlage seien der Finanzierungsplan und das Konzept für das Familienzentrum beigefügt. Diese sollten dem Protokoll beigefügt werden. Der Antrag könne am heutigen Tage nicht entschieden werden. Er müsse nochmals in den Fraktionen beraten werden.

Herr Landrat Eveslage erläuterte, ein Familienservicebüro sei nicht gleichzusetzen mit einer Beratungsstelle. Eine Außenstelle der Erziehungsberatungsstelle sei in Barßel eingerichtet.

Die Vereinbarung der 13 Städte und Gemeinden mit dem Landkreis Cloppenburg sei eine einvernehmliche Entscheidung gewesen. Sie sei in den Kommunen zuvor mit den Stadt- und Gemeinderäten wie auch mit dem Kreistag abgestimmt gewesen.

Kreistagsabgeordneter Middendorf führte an, dass ihm die ganze Diskussion unverständlich sei. In der Sache sei eine klare Regelung getroffen worden. Sollte der Landkreis zusätzliche Zuschüsse zu gewähren haben, wäre er gehalten, sich letztlich die Mittel über die Kreisumlage zurückzuholen. Im übrigen hätten andere Gemeinden ein Familienservicebüro aus eigenen Mitteln finanziert.

Kreistagsabgeordnete Lüdders sagte, es müsse neu darüber nachgedacht werden, wo Handlungsschwerpunkte zu setzen seien. Gegebenenfalls müssten Beschlüsse abgeändert werden.

Kreistagsabgeordneter Geesen sprach sich dafür aus, den Antrag nochmals in den Fraktionen zu beraten. Wenn falsch entschieden worden sei, müsse es wieder einen Weg zurück geben. Eine Solidarität unter den Gemeinden müsse sein.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen den Antrag der Gemeinde Barßel auf Bezuschussung eines Familienzentrums nochmals in den Fraktionen zu beraten.

Anmerkung:

Der Finanzierungsplan und das Konzept für das Familienzentrum Barßel liegen als Anlage 2 an.

9. **Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige (Förderung Bund/Land)**

Sachverhalt: Vorlagen-Nr.: JH-08-06

Kreisamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage vor. Sie wies ergänzend darauf hin, dass die Städte und Gemeinden ebenfalls entsprechend unterrichtet werden.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich, ob für eine Förderung eine Anmeldung von mindestens 12 Kindern notwendig sei.

Kreisamtsrätin Lottmann erläuterte, die Gemeinde könne nach der „Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung“ ohne vorhergehend bekannte Anmeldungen einen Antrag auf Förderung stellen. Zudem werde bei den Katholischen Kindergärten das Bischöflich Münstersche Offizialat 20% der Investitionskosten übernehmen. Die Voraussetzung von mindestens 12 verbindlichen Anmeldungen gelte lediglich für die Förderung durch den Landkreis.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneter Lüdders teilte Kreisamtsrätin Lottmann mit, dass nicht verbrauchte Fördermittel ins Folgejahr übertragen werden können. Derzeit seien der Kreisverwaltung Planungen für die Einrichtung einer Krippe der Gemeinden Barßel, Emstek, Essen und Saterland bekannt. Die Räumlichkeiten sollen durch Umbaumaßnahmen geschaffen werden. Sollte sich in 2008 ein Mehrbedarf abzeichnen, können gegebenenfalls auch Mittel aus 2009 abgerufen werden.

9a. **Mitteilungen**

Kreisamtsrätin Lottmann teilte die weiteren Termine der Jugendhilfeausschusssitzungen mit. Die Sitzungen sind für Dienstag, 07.10.2008, und Dienstag, 11.11.2008, jeweils 16.00 Uhr, terminiert.

Kreistagsabgeordnete Lüdders wünschte für die nächste Jugendhilfeausschusssitzung einen ergänzenden Bericht der Erziehungsberatungsstelle, insbesondere im Hinblick auf die Problematik im Nordkreis und einen Zwischenbericht zu den Familienhebammen.

Vorsitzender Hannover bat die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses ab der nächsten Sitzung vorne Platz zu nehmen .

10. **Einwohnerfragestunde**

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Sitzung wurde um 18.10 Uhr beendet.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer